Ein hagerer und ein feister Wüstling lauern der Unschuld auf

Autor(en): **Flora, Paul**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 42

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

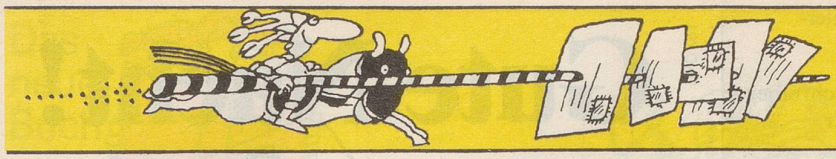

Briefe an den Nebi

Mieser Journalismus

(zum Kommentar von Hanns U. Christen in Nr. 38)

Ganz und gar witzlos und überhaupt nicht «Nebilike» ist H.U. Christens Kommentar ausgefallen. So müssen wir halt zur Kenntnis nehmen, dass für den Basler-Bilderbogen-Schreiber, der es mit penetranter Rührseligkeit ja nie unterlässt seine ach so grosse Sympathie mit der Basler Polizei zu bekunden, Leserbriefe auch mit dem abstrusesten Inhalt wahr sind, solange keine Gegendarstellung erfolgt. Im Zusammenhang mit den Basler «AJZ»-Umtrieben sind in der Basler Presse zuhauf Leserbriefe publiziert worden. Zahllos waren dabei die veröffentlichten Unrichtigkeiten. Hätten wir dazu jedesmal Gegendarstellungen publizieren sollen? Zahllos waren übrigens auch die Leserbriefe mit zutreffendem Inhalt über die Polizeitätigkeit. Hätten wir nach H.U. Christen auch jedesmal verkünden müssen: Jawohl, so war es?

Nicht nur ein Treppensondern geradezu ein journalistischer Hintertreppenwitz ist es, wenn Herr Christen mit entwaffnender Ehrlichkeit bekennt, die Basler Polizei hätte ja auf Anfrage in jedem Fall erklärt, was im Brief steht, sei unwahr. Ja, um Himmels willen, Herr Christen, warum verlangen Sie denn von uns Richtigstellungen, wenn Sie deren Wahrheitsgehalt von vornherein in Abrede stellen? Aber bitte, Sie können Ihren allerwichtigsten Satz haben: Nein, der Leserbrief-Schreiber ist nicht so behandelt worden.

Ich glaube, Herr Christen hätte besser getan, statt sich seine Fingerchen an der Basler Polizei wund zu schreiben, bei seinem angestammten Gastronomie- und Spaghetti-Feuilletonismus zu bleiben; da kommt er nämlich besser draus. *Dr. Robert Heuss, Pol Hptm*

Stabschef und Leiter der Pressestelle des Polizeikommandos Basel-Stadt

*

Die Redaktion des Nebelspalters hat mich aufgefordert, zum Artikel «Mieser Journalismus» von Pol Hptm Dr. iur. Robert Heuss Stellung zu nehmen. Also:

Ich danke dem Stabschef der Basler Polizei dafür, dass er erklärt: der Schreiber des Leserbriefes ist seinerzeit auf dem Basler Polizeiposten St.Clara nicht so behandelt worden, wie der Leserbrief es schildert.

Schade, dass diese Erklärung erst vier Monate nach Erscheinen des Leserbriefes abgegeben wurde.

In der öffentlichen Diskussion gibt es eine Regel, die lautet: «Wenn Deine Argumente stark sind, so lege sie sachlich zur Beurteilung vor. Sind Deine Argumente aber weniger stark oder gar schwach, so greife die Person Deines Gegners an.» In der Diskussion über den bekannten Leserbrief habe ich mich strenger Sachlichkeit befleissigt und niemanden persönlich angegriffen. In seinem heutigen Artikel greift Dr. Heuss vorwiegend meine Person an. Bitte urteilen Sie selber.

Hanns U. Christen

Unseliger Holzwurm?

In der Nr. 40 nimmt Fridolin «das unselige ‹hirnen› (für nachdenken, überlegen, sinnen)» aufs Korn. Weshalb eigentlich? Davon abgesehen, dass dieser Ausdruck im Berndeutschen schon seit vielen Jahrzehnten gebräuchlich ist, lässt sich überhaupt nicht einsehen, was er mit einem «Schäden anrichtenden Holzwurm» gemein haben soll. Vielmehr gibt dieses Wort den Vorgang, den es bezeichnet, aufs anschaulichste wieder, nicht anders als die entsprechend gebildeten und längst allgemein anerkannten Verben äugen, herzen, fingern, schwanzen, sich brüsten, köpfeln, näseln, beineln oder mundartlich etwa zeechele, ränzle, schöössele und müntschele. Warum also soll man nicht auch hirne(n) dürfen?

Hansmax Schaub, Ennenda

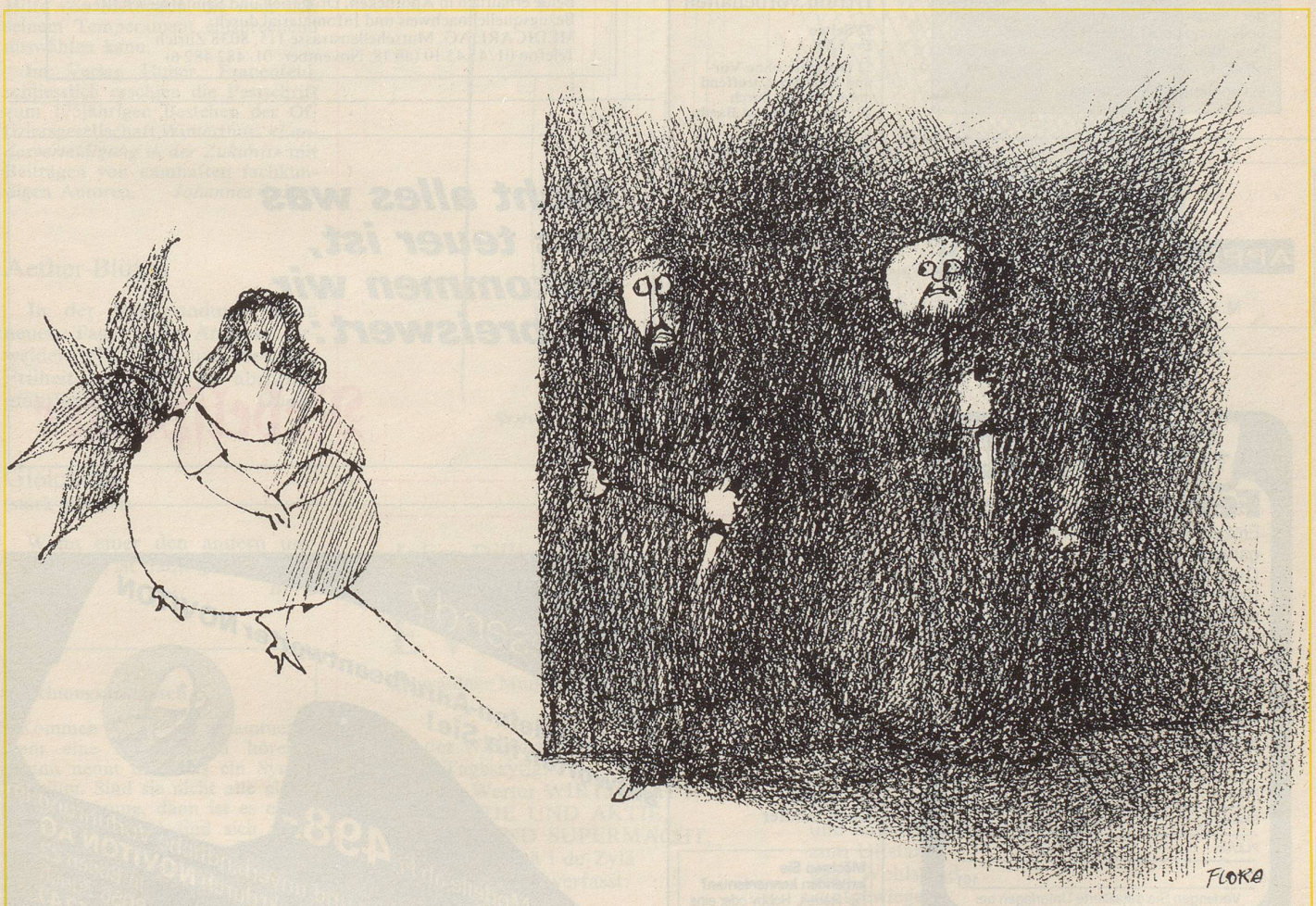

Paul Flora: Ein hagerer und ein feister Wüstling lauern der Unschuld auf